

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1786**

10.4.1786 (No. 15)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988593](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988593)

Olden-  
büchentliche



burgische  
Anzeigen.

Montag, den 10 April 1786.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat die Herzogl. Cammer, Namens der gnädigsten Herrschaft, das, weyl. Jacob Sinken Wittve und Erben gehörige auf herrschaftlichen Hayenschloter Vorwerksgründen stehende Gebäude mit Zubehör, von gedachten weyl. Jacob Sinken Wittve und Erben, in solutum der von diesen sothaner Vorwerksländereyen halber rückständigen Pachtgelber, angenommen.

Die Angabe ist den 15ten May a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

2) Es wird hiedurch allen denen, welche in Termin zur Angabe, wegen des an den Amtschreiber Klügge zu Mellighausen bey Göttingen, zum alleinigen Eigenthum, von des Oberamtmanns Dietrichs Erben übertragenen, bey Elsfleth belegenen adelich freyen Guts, sich nicht angegeben haben, nunmehr ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie an ihren etwaigen Ansprüchen gänzlich präcludiret.

3) Der Kahnenführer Gerb Grube, zu Elsfleth, hat seinen Kahn mit Zubehör, an Dietrich Wiechmann daselbst verkauft.

Die Angabe ist den 15ten May a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

4) Der Etatsrath Hunrichs hat dasjenige Meyerrecht, welches bisher auf des Johann Schröders, Johanns Sohnes Bau zu Bardenfleth gehaftet, an ebengedachten Johann Schröder, verkauft.

Die Angabe ist den 15ten May a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

5) Wider Olmann Sanders, zu Elsfleth, entsethet Schuldenhalber, bey hiesiger Herzogl. Regierung, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 22sten May. (2) Deduction den 15ten Jun. (3) Priorität. Urtheil den 13ten Jul. (4) Bergantung oder Pöse den 12ten Sept. a. c.

6) Weyl. Capitain Maes Wittve hieselbst ist gesonnen, allerhand Hausgeräth, als Schränke, Tische, Stühle ic. am 27sten dieses in dem von ihr heuerlich bewohnenden weyl. Provisoris Ruhmann Erben Hause, verkaufen zu lassen.

7) Der hiesige Bürger und Schlächter Amtsmeister Moris Steinfeld hat seinen vor dem heil. Geist Thor am Neuenwege belegenen und an des Becker Amtsmeisters Westing Garten angränzenden Garten, an den hiesigen Bürger und Schlächter Amtsmeister Joachim Eilert Detmers verkauft.

Die Angabe ist den 15ten May a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

8) Johann Friederich Feldbus und dessen Ehefrau zu Ohmstede haben ein freyes Stück Landes, der Ellerbusch genannt, und woran die Arens Stätte und Arens Deich, auch Wille jetzt Johann Harms und Hinrich Hobns Rämpen benachbaret sind, an Meine Bruns zu Ohmstede verkauft.

Die Angabe ist den 15ten May a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

9) Da die Cammer mißfällig in Erfahrung gebracht hat, daß vorzüglich in dem Stadt- und Butjadingerlande das Pflücken in der Medicin und Chirurgie sehr überhand nimmt, und von ganz unwissenden Leuten innerliche und äußerliche Curen unternommen, hitzige und schädliche Medicamente verordnet und sogar zum Verkauf herumgetragen werden; so wird, um diesem schädlichen Unwesen zu steuern, hiedurch zu Jedermanns Nachachtung verordnet und bekannt gemacht, daß Niemand, ausser den wirklichen Aerzten und privilegierten Wundärzten, respective innerliche oder äußerliche Curen, Operationen u. d. g. unternehmen solle, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich dem ungeachtet unbefugter Weise damit abgeben, und dessen überführt werden, das erste mal mit 14 tägiger Gefängnisstrafe belegt, im Wiederholungsfall aber sofort zu Räumung des Landes angehalten werden sollen. Gleiche Bestrafung haben auch alle, welche unbefugt Medicinalien feil bieten, oder gar im Lande herumtragen, ausser der Confiscation solcher angeblichen Arzneymittel zu gewärtigen. Sollten sich aber fremde, oder unbekannte Personen damit betreten lassen, oder mit curiren abgeben, sind solche sofort von dem beykommenden Amte zu arretiren und gefänglich anhero einiufenden. Damit auch etwanige Contraventionsfälle um so eher entdeckt und bestraft werden können, wird den Aerzten und Wundärzten im Stadt- und Butjadingerlande hiedurch aufgegeben und zur Pflicht gemacht, wenn dergleichen zu ihrer Wissenschaft gelangt, sofort davon dem beykommenden Amte, unter Anführung der nähern Umstände und Beweis thümer, zur weitem Berichtserstattung anhero, Nachricht zu geben.

Oldenburg aus der Cammer den 23ten März 1786.

v. Hendorff.

Ablers. Schumacher.

Römer.

Herbart. Schloifer.

Hansen.

10) Wenn nach dem Königl. Französischen Münz-Edict vom 30sten Oct. vorigen Jahrs die in Frankreich unter einem abgeänderten Stempel ausgeprägten neuen Louisd'or unterhältig sind, dennoch aber, wie die bisherigen Schild-Louisd'or, vier Laubthaler gelten sollen, nicht minder die in den Jahren 1784 und 1785 geschlagenen Französischen Laubthaler von geringerem Werthe befunden werden, und diese vordenannten Gold und Silbermünzen wegen geringeren Gewichtes und minderen Gehalts, zuverlässigen Nachrichten zufolge nicht nur im Fränkischen Kreise, sondern auch in verschiedenen andern deutschen Landen vord erste ausser Cours gesetzt worden; so wird solches, wenn gleich in hiesigen Gegenden obige Münzsorten nicht coursiren, dennoch zur Benachrichtigung und Warnung derjenigen hiesigen Eingewohnten, welche auswärtwärts handeln, hiermittelst bekannt gemacht.

Oldenburg aus der Cammer den 30 März 1786.

v. Hendorff.

Schumacher

Römer.

Herbart. Schloifer.

Hansen.

11) Wehl. Berend Langen Wittve im Neuensfelde ist gesonnen, (1) ihre daselbst belegene ehemalige von Lienen Stelle, als das Wohnhaus und sämtliche dazu gehörige Land; (2) den vormaligen Neunaberschen Kamp Landes; (3) einen ehedem von Diederich Christophher Abdicks überkommenen Kamp Landes und (4) die vormalige Müllersche Kötherey am 5ten May a. c. in Engelbart Hauerken Hause zu Elsfeth verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 1sten May a. c. beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.

12) Ueber Eder Schütten, gewesenen Landkötthers zu Voitwarden, Nachlaß, ist Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Develgdnnischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 9ten May. (2) Deduction den 23ten May. (3) Priorität. Urtheil den 13ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 27sten Jun. a. c.

13) Wider Oltmann Jacobs, iko dessen Wittve zu Osterschepse, entsethet Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 29sten April. (2) Deduction den 13ten May. (3) Priorität. Urtheil den 30sten May. (4) Vergantung oder Löse den 17ten Jun. a. c.

14) Wider wehl. Harm Bargmann, Hausmann zur Schweyburg, entsethet gleichfalls beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 6ten May. (2) Deduction den 20sten May. (3) Priorität. Urtheil den 13ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 24sten Jul. a. c.

- 15) Johann Helmers Wittwe und deren Sohn Albrt zu Nordloh sind gesonnen, 2 Dorf-  
müdyre am 2ten May in ihrem Hause verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 3ten May a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 16) Weyl. Herrn Aeltermann Schröters Demoiselle Tochter hat ihre zur Westerbürg bele-  
gene Köther, oder Brinnsigerey, so bisher von Harm Valentkamp heuerlich bewohnet  
worden, an Johann Dierl Bruns verkauft.  
Die Angabe ist den 5ten May a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 17) Weyl. Johann Hinrich Alers Wittwe hat ihr zu Ohmstede auf den vormaligen Lütke-  
schen, jetzt Gerhard Boltes et Consorten Gründen stehendes Haus an die Frau Commerz-  
rätthin Grovermann und diese solches hinwiederum an Johann Hinrich Busch erb. und  
eigenthümlich übertragen.  
Die Angabe ist den 5ten May a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 18) Wider Detje Meyer, Hausmann zu Upen, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuen-  
burgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 1sten May. (2) Deduction den 15ten ejusd. (3) Priori-  
tät. Urteil den 1sten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 17ten ejusd.
- 19) Wider weyl. Claus Drieling's Erben, zu Kroge, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl.  
Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 2ten May. (2) Deduction den 9ten May. (3) Priori-  
tät. Urteil den 30sten May. (4) Vergantung oder Löse den 19ten Jun. a. c.
- 20) Christoph Kramer, zu Dalsper, hat in No. 1775 oder 1776. zwey vorher aus Thöle  
Döpfen Landverkauf erhandelte Acker Mohrland und No. 1781. den sogenannten Ned-  
derwarf, an Johann Gruben daselbst verkauft.  
Die Angabe ist den 15ten May a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 21) Wider Eher Stubben, gewesenen Hausmann zu Scheweewarden, Kinder, ist Schul-  
denhalber, bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte, der Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 9ten May. (2) Deduction den 23sten May. (3) Priori-  
tät. Urteil den 13ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 29sten Jun. a. c.
- 22) Es soll nach eingelangten Rescripto Regiminis der über weyl. Harm Abken, Hausmanns  
zu Priefewarden Nachlaß, vom Herzogl. Develgdänischen Landgerichte erkannte Concurß  
auch mit auf das unter der Masse befindliche freye Land, daselbst vollstreckt werden.  
(1) Die Angabe ist den 8ten May. (2) Deduction den 22sten May. (3) Priori-  
tät. Urteil den 12ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 30sten Jun. a. c.
- 23) Wider Johann Anton Bohlen, ihm dessen Wittwe und Erben, Halbmeier zum grossen  
Harnholt, entsteht Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenb. Landgerichte, der Concurß.  
(1) Die Angabe ist den 13ten May. (2) Deduction den 29sten May. (3) Priori-  
tät. Urteil den 15ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 5ten Jul. a. c.
- 24) Olmann Folte, zum Collmar, hat die ihm zuständige zum Seefeld belegene olim  
Hermann Schütten Stelle mit allen Pertinentien, auch Recht und Gerechtigkeiten, an  
den Hebungschreiber Diederich Ahlers zur Braake verkauft.  
Die Angabe ist den 1sten May a. c., bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.
- 25) Es sollen in Sachen des Kaufmanns Misegaes in Bremen Kläger wider weyl. Voigt  
Elaus Betken Wittwe im Büttel, Beklagtin, die bey Beklagtin in Pfandung genom-  
mene und in hiesiger Höheit belegene Immobilien, als (1) 2 $\frac{1}{2}$  Fück der Placken Norder-  
seits des Bütteler Seels; (2) ein Reitufer Norderseits des Bütteler Seels und (3) ein  
dito Süderseits des Bütteler Seels, am 10ten May in weyl. Proc. Gristeden Wittwe  
Behausung zu Deebessdorf verkauft werden.  
Die Angabe ist den 8ten May a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.
- 26) Johann Christian Likendey hat das den 1sten Jul. 1784. in öffentlicher gerichtl. Ver-  
gantung erhandene ehemalige Hinrich Strahlmannsche zum Schwingenfeld belegene  
Haus und Hof cum Pertinentiis, an Euer Meyer zur Schwingenburg, dieser jetzt aber  
solches wiederum an Borchert Wilhelm Geißler verkauft.  
Die Angabe ist den 24sten April a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.
- 27) Johann Ohßen in Overwarffe hat sein in der Eidewarder Einlage belegene, und in  
Süden an des Herrn Doctor Pundt, in Norden an des Johann Jürgen Albrecht Hecht  
Reituser benachbarte Reituser, an Hinrich Wilhelm Surhof zu Eidewarden verkauft.  
Die Angabe ist den 24sten April a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

- 28) Carlsten Hoanen sen. Ehefrau in Eidwarden, Dorothea geborne Gerbes, hat das in Eidwarden am Deiche belegene olim Schifbauersche Haus und Hof cum Pertinentiis, von Rudolph Stubr daselbst gekauft.
- Die Angabe ist den 24sten April a. c., beym Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 29) Wider Cord Meyer, zu Duhnwarden, entstehet Schuldenhalber, beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concur.
- (1) Die Angabe ist den 8ten May. (2) Deduction den 15ten May. (3) Priorität. Urtheil den 13ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 17ten Jul. a. c.
- 30) Wiechmann Bruns zu Godensholt hat einen Kamp Bauland im Esch belegen, von etwa 7 Scheffel Einfaat groß, an Johann Meiers daselbst verkauft.
- Die Angabe ist den 8ten May a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 32) Johann Berend Wieting, Rötter zu Neuenburg, ist gesonnen, von seiner Rötterey folgende Ländereyen, als ein Zick Neuland und  $3\frac{1}{2}$  Zick Hogoland, auch einen Kamp bey der Langenstraße und einen an Neuenburg belegen, die Hülse genannt, am 19ten May in seinem Hause verkaufen zu lassen.
- Die Angabe ist den 15ten May a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 31) Johann Diederich Ehers, Hausmann zu Beckhausen, ist gesonnen, von seinem Erbe folgende Grundstücke, als: (1) ein Feuerhaus nebst Garten und 13 Scheffel Saortland; (2) 3 Tagwerk Wischland, die Barke genannt; (3) ein Deel von ein Tagwerk zum Heubulte; (4) ein Deel von 4 Tagwerk gleichfalls zum Heubulte, und (5) die Bultenwische von 7 Tagwerk daselbst, am 20 May in seinem Hause verkaufen zu lassen.
- Die Angabe ist den 17ten May a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 33) Johann Willers Kinder Vormünder haben ihrer Pupillen zum Neuentroge belegene Rötterey, an Alert Martens und dessen Sohn Gerd, verkauft.
- Die Angabe ist den 10ten May a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 34) Wenn Berend Janzius zum Jaderberge die Verwaltung seiner Güter denen zu bestellenden Curatoren freywillig überlassen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, anbey einem jeden untersaget ihm etwas zu borgen, oder einige ihm nachtheilige Handlungen mit ihm zu pflegen, unter der Verwarnung, daß wegen des Borge keine Klage verstatet, und die getroffene Contracte für ungültig erklärt werden sollen.
- 35) Jürgen Onnen zu Elsksteth ist gewillt, am 12ten dieses Monats in seinem Wohnhause, folgendes, als ungefähr 3 Last Rocken, einiges Heu, 3 bis 4 Last Sommergärstew, einige 100 Pfund Speck und verschiedenes Hausgeräth verkaufen zu lassen.
- 36) Wenn die Lieferung der für die Armen im Kloster Blankenburg für dieses Jahr erforderlichen 1425  $\frac{1}{2}$  Ellen Leinen am 21 April d. J., als am Freytag nach Ostern, Vormittags 10 Uhr, auf der Klosterstube hieselbst öffentlich mindestfordernd ausverdingungen werden soll: Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben die Lieferung zu übernehmen, sich am gemeldten Tage und Orte um die bestimmte Zeit einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen fordern, vorher auch die Proben bey dem Receptor des Klosters, Canzlist Erdmann, und Verwalter Stuckenbergh zur Blankenburg, ansehen. Oldenburg den 3 April 1786.
- Höchstverordnete Obervorsteher des Klosters Blankenburg.  
Wolters. v. Berger. Janson.
- 37) Wenn die Lieferung der zu den diesjährigen Reparationen an den Kloster Blankenburger Gebäuden erforderlichen Materialien, als Eichen und Tannenholz; einige Fensterrahmen mit darin erforderlichen neuen Fenstern, Mauersteine, Dachpfannen, Muschelkalk und Lehm, auch einige Mahlerarbeit am 21 dieses Monats, als am Freytag nach Ostern, Vormittags 10 Uhr, auf der Klosterstube hieselbst mindestfordernd ausverdingungen werden soll: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche die Lieferung der Materialien, auch die Glaser und Mahlerarbeit annehmen wollen, sich am bemeldten Tage und Orte um die bestimmte Zeit einfinden, vorher die Bestücke bey dem Receptor, Canzlist Erdmann, einsehen, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen fordern. Oldenburg am 3 April 1786.
- Höchstverordnete Obervorsteher des Klosters Blankenburg.  
Wolters. v. Berger. Janson.
- 38) Wenn bemerkt worden, daß der im 3ten Supplement des Corp. Consist. Oldenburgt

carum Part. 6. N. 10. Pag. 438. befindlichen Verordnung, wornach alle und jede Maassen gekämpft seyn müssen, ohngeachtet, verschiedene hiesige Einwohner die bey Kleinigkeiten verkaufen, sich ungekämpfter hölzernen Maassen bedienen, und sich mit der Unwissenheit, und, daß der hölzernen Maassen nicht ausdrücklich in der Verordnung erwähnt worden, entschuldigen, so werden dieselben hiedurch alles Ernstes erinnert und angewiesen, binnen 8 Tagen auch ihre hölzernen Maassen kämpfen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß wenn bey angestellter Untersuchung ungekämpfte Maassen gefunden werden, sothane Maassen, wenn sie gleich auch sonst richtig seyn mögten, dennoch verordnungsmässig confisciret, und die Eigenthümer in Brüche und Kosten werden condemniret werden. Oldenburg vom Rathhause den 6ten April 1786.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 39) Wenn nach eingelangtem Rescript der Herzogl. höchstpreisl. Regierung, der wider Johann Hinrich Bührmann, Hausmann in Voitwarden, vom hiesigen Landgericht erstannte Concurs, des unter der Concursmasse befindlichen freyen Grodenstücks ungeachtet hieselbst fortgesetzt, mithin über das freye Stück mit erstreckt werden soll: Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und in Ansehung des freyen Grodenstücks Terminus zur Ang. auf den 24 April und zur Deduction der darauf etwan angelegenen Forderungen Terminus auf den 2ten May a. c. anberahmet. Uebrigens aber hat es bey dem auf den 16ten May angelegten Terminus zur Eröffnung der Priorität, Urtheil und auf den 12ten Jun. anberahmten Terminus zur Ldse sein bewenden.

Develgdnae den 6ten April 1786.

Herzogl. Landgericht hieselbst.

Junker.

- 1) Wenn auf Anhalten der bestellten Vormundschaft des sel. Herrn Gerichtsassessor Gramberg minderjährigen Kinder, und um für alle Ansprüche und Nachforderungen gesichert zu seyn, Termin zur Angabe für Einheimische auf den 10ten May, und für Auswärtige auf den 28sten Jun. dieses 1786sten Jahrs anberahmet worden: Als werden hiernach alle und jede, welche an dem Nachlass des wehl. Gerichtsassessor und Amtschreibers Carl Wilhelm Gramberg zu Warel und dessen bald nachher verstorbenen Ehefrau, Mette Catharine, gebornen Langaen, besonders aus den von erstern als Gräfl. Rentkassens Beamten seit 1773 bis 1785 geführten Depositions, Rechnungen, und unter Händen gehaltenen Ingressions-Protocoll, auch sonstigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiermit zum 1. 2 und 3tenmal öffentlich und präclusivisch citiret und geladen, allsolches, die Einheimischen am 10ten May d. J. als am Mittwochen nach Jubilate, die Auswärtigen aber den 28sten Jun. 1786, als am Mittwochen nach dem zweyten Trinitatis-Sonntage, hier in der Amtskube behärrig, und mittelst Production der in Händen habenden Documente anzugeben, mit der Verwarnung, daß nach Verkündigung dieser präclusivischen Termine ferner niemand damit gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt seyn soll. Wornach sich zu achten ic.

Warel im Burggericht den 24 Mart. 1786.

Brünnings.

## II. Privatsachen.

- 1) Unter den Büchern wepl. Herrn Gerichtsassessoris Gramberg in Warel fehlen folgende, um deren baldmöglichste Zurücksendung an den Herrn Cammerath Knodt diejenigen, welche solche geliehen, gebeten werden. In Quart: Disputationes juridicae aut. Boehmer, Beyer, Wildvogel etc. 2 Tomi. In Octav: Daries institutiones Juris privati Rom-Germ. Ien. 1749. Engau Elementa Juris canon. Ien. 1753. Schauenburgs Compendium. Wernberi Jus formulare. 1723. Beyer de autor. juridicis. Lips. 1698. Schilteri institutiones juris canon. Francof. 1718. Pütters Einleitung zur juristischen Praxi. Götting. 1753. De la Motte Fabeln in teutsche Verse übersetzt mit Kupfern. Frankf. u. Leipz. 1736. Kldgel von Feuerströgen. Kern der lustigen und ernsthaften Erzählungen des Vocok mit Kupfern. 1761. Leben Jesu für Kinder von Feddersen. Hall. 1775. In Duodez: Iustini historia 1678. Al-manac van den Duisk, voort laar 1737.
- 2) Die Jungfer Johannes aus Bremen wird im bevorstehenden Markte zum erstenmal hier kommen, und mit allen Sorten von dem besten Hamburger wollen Garn von 2½ bis 8 gr. das Loth, imgleichen auch gefertigte Strümpfe, wie auch fein und ordinaire roth und schwarz Siegelack das Pfund zu 24, 36 bis ein Rthlr. 48 gr. handeln. Sie ersuchet um Zuspruch, und siehet aus in der Nähe des Brunnens.

- 3) Es hat jemand ein Pedal oder Fuß-Clavier, welches in vörlig gutem Stande ist, unter der Hand um einen billigen Preis zu verkaufen. In der Expedition dieser Anzeigen ist weitere Nachricht zu erfragen.
- 4) Der Schreiber Diederich Ablers zu Braake will die von dem Hausmann Olmann Folke zum Colmar gekaufte, zum Seefeld nahe bey der Kirche belegene wehl. Kaufmann Schutte zuziändig gewesene Stelle mit 34 Jück gutes Wasserfreies Land, worunter nur 3 Jück Pflugland, im Ganzen oder Stückweise auf 1, 3 oder 5 Jahr unter der Hand, Martag d. J. anzupfeiten, verheuern. Zugleich dienet zur Nachricht, daß das auf dieser Stelle vorhandene Wohnhaus, worin 5 Stuben, ein grosser Kramladen, ein grosser Keller, eine Malzdarre, ein Backofen, und zwey gestrichene Böden, mithin zur Handlung ic., als welche, wie auch ein Wein- und Branntweinschenke nebst backen, bis ist darin exerciret worden, sehr bequem lieget, an einen Kaufmann unter sehr annehmlichen Bedingungen verheuert werden kann; auch ist bey diesem Hause ein grosser Garten mit Fichteichen, Lauben und Spastergängen, auch ein geräumiger Stall und Speicher. Die Heuerliebhaber werden ersuchet, sich wegen oberwähntes, auch wegen der noch unverheuerten Stube in dem einen auf dieser Stelle zunächst dem grossen Wohnhause befindlichen Kötterhause forderfamlt bey ihm oder Kloppeburg zum Seefeld zu melden.
- 5) Des Kaufmann Johann Henrich Kuffs zu Lettens Kinder Curatoren wollen ihrer Curanden mütterliche zu Schockum im Blexer Kirchspiel belegene Hofstelle mit 60 Jück Landes, worunter 30 Jück Pflugland, entweder zerstückt oder im ganzen auf ein oder mehrere Jahre am 22ten dieses in Joh. Hinrich Wohls Wirthshause zu Blexen öffentlich meistbietend verheuern lassen.
- 6) Des Kaufmann Bernhard Michaelsen Tochter Vormund, Schreiber Büsing, will die von Renke Carl gekaufte Mobilien und Moventien, als 4 Pferde, ein Füllen, 5 Kühe, eine Quene, 2 Kälber, 4 Schaaf, 4 Schweine, 20 Gänse, 3 Wagens, und allerhand sonstiges Haus und Ackergeräth, auch Kupfer, Zinn und Feinzeu ic., am 20sten April in gedachten Renkes Carl Hause zu Langwarden öffentlich meistbietend verkaufen lassen.
- 7) Im nächsten diesigem Markte werden im Hesseschen Hause an der Stauffkrasse folgende Waaren verkauft, als: Engl. Sattels, dito Stangen, Vogel-Flinten, Distolen, Violinen, Fibern, Volkhdener, Spiegel, in verguldeten und auch in braunen Rahmen, Siegellack, Choccolade, gelbe Pantoffeln, Engl. Tafelmesser, 2 Stück extra lange schöne Spanische Röhre, eine eiserne Bettstelle, Schachspiele ic.
- 8) Wehl. Eltermanns Wardenieck Erben haben 1000 Rthlr. Geld zinsbar zu belegen, so auch in kleinern Summen bey 100 Rthlr. sogleich in Empfang genommen werden können. Auch haben dieselben einige Fuder Heu und etwas Stroh aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich forderfamlt zu melden.
- 9) Wer den sogenannten Grasskamp von der Reuterischen Wau, so ohnweit der Huntebrücke belegen, und zu Johann Meyers Stelle gehöret, annoch auf 2 Jahre zum mähen heuern will, kann sich bey mir oder bey Joh. Fr. Hauerten in Elsneth nächstens melden.  
Oldenburg. Kitzscher.
- 10) Die Erben der wehl. Frau Oberbürgermeisterin von Beaulieu, Marconnay sind gemillet, ihre in der Vogten Abbehausen bey Elmurden an der Weser belegene adelich freyen Güter, Warthfeld, Reiffeld, Grünfeld, Königfeld und Lonaern genannt, mit den darauf stehenden Gebäuden, nebst dazu gehörigen Kirchenstühlen und Begräbnissen zu Alens, zu verkaufen, um sich wegen der daran habenden Antheile auseinander zu setzen. Wer solche zu erhandeln und an sich zu kaufen gedenket, wolle sich auf dem Gute zu Warthfeld an die Verwalter Schnetter und Klingenberg, oder in Zelle an den Hofgerichts-Secretair Clare wenden, welche Vollmacht haben, von allem die erforderlichen nähern Nachrichten zu ertheilen, auch bis zu der Erben Ratification die Behandlung, und zwar zwischen hier und bevorstehenden Johannis, abzuschliessen, weil zur künftigen Benutzung der Güter sodann die nöthigen Einrichtungen sowohl von dem etwaigen Käufer oder denen Verkäufern am sühlichst veranstaltet werden können.
- 11) Zur Nachricht wird den Fremden und Reisenden bekannt gemacht, daß bey der Schweyer Mühle zwar eine Krugwirthschaft getrieben wird, diese sich aber nicht weiter als nur Hofs auf die Waghäse, so etwas in der Mühle haben, erstreckt, und der Hauptkrug bey dem Schweyer Amtsgerichte ist, woselbst vor Fremde und Reisende gut Logis mit geräumigen Stuben, auch für Pferde und Wagen Stallraum zu haben.  
Schweyerfeld. Claus Rogge.
- 12) Der Kaufmann Hofmeyer in Develgönne läßt seines Pupillen, des wehl. Pupillenschreibers Stangen jüngsten Sohnes, daselbst belegenes Haus, den sogenannten blauen Tempel, am 22ten dieses in Schwartings Wirthshause öffentlich verheuern.
- 13) Die Vormünder über wehl. Johann Lübsen Kinder, Gerd Strahlmann und Consorten, wollen ihrer Pupillen zum Köttermohe belegene Kötterstelle, sodann die auf Johann Wulfsmohe zum Siderschwey belegene Stelle, am 22ten dieses in Johann Diederich Ennen Wirthshause mit allen Pertinentien auf ein oder mehrere Jahre an den Meistbietenden öffentlich verheuern lassen.
- 14) Claus Hinrich Henjes und Johann David Runge wollen allerhand Mobilien und Moventien, unter andern einen braunen säbrigen Wallach, eine Kuh, ein neues Dielenschiff, einen zihenen Schweinkofen auf Schlitters, einen Rheinschen Schlitten, eine grosse neue Duerne,

- eine Wäppe, verschiedenes Braugerath, einen Kupfernen Feuerkessel, einen eisernen Ofen, eine Grönninger Hausuhr, eine Nuebaumen Commode, einige grosse Spegel mit verguldeten und Nusbaumen Rahmen, eine Bettstelle mit Umbängen, einen Kramladen mit Cebacullen, einige messingene Wegeschalen, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Silber, Zinnen und Rinnen, am 20ten April in Johann David Rungen Hause meistbietend verkaufen lassen.
- 15) Des Johann Maden, Heuermann zum Mitteldeich, inventarirte Haabfeligkeit, worunter 9 Kühe, 2 Kinder, 2 Kälber, 4 Pferde, ein Füllen, auch sonstiges allerhand Haus und Wackergerath soll am 21sten April a. c. in seinem Wohnhause öffentlich meistbietend verkauft werden.
- 16) Weyl. Hinrich Müllers majorene Erben und desselben minorenen Kinder Vormünder, Edohigen und Hinrich Müller, wollen derselben elterliche Hoffstelle zur Landwehr mit dazu gehöri- gen Vertinenten am 15ten dieses Nachmittags 2 Uhr in eben gedachtem Wohnhause zur Land- wehr auf ein oder mehrere Jahre meistbietend aus der Hand verheuern.
- 17) Hinrich Müllers Wittwe majorene Erben wollen 2 Pferde, 5 Kühe, 2 Kinder, einige Kälber, Schaaf und Schweine, einen beschlagenen Wagen, einen unbeschlagenen dito, einen Wug, eine Egge, ferner Rinnen, Finnen und allerhand Hausgerath, am 21sten April im Sterbhause zur Landwehr bey Notenkirchen öffentlich meistbietend verkaufen lassen.
- 18) Als Kirch und Armenjurat zu Bockhorn habe ich auf nächstkommenden Johannis ein Kirchen- capital von 18 Rthlr., und ein Armencapital von 25 Rthlr. zinsbar zu belegen.  
Hinrich Kopfen.
- 19) Jacob Meiners zu Oberhammelwarben lässt am 21sten d. M. Nachmittags ein Uhr in seinem Wohnhause daselbst 20 milchende theils durchgeseuchte Kühe, 2 Pferde, welche Fische mit der- sondern Zeichen sind, einen beschlagenen Wagen, und etwas Hausgerath öffentlich verkaufen, auch die von Kaufmann Wddeters Wittwen Bau in diesem Jahr noch in Feuer habende 17 Tück Landes, welche in zwen Kämpen bestehen, zum Weyden verheuern.
- 20) Berend Schilds Wittve in Develgdanne will in ihrem Hause allerhand Hausgerathe, als Betten, Schränke, Kessers, Fische, ingleichen allerhand Kupfer, Messing und Zinnzeug, eine Taschenuhr, Kleidungsstücke, und sonstigen allerhand neu Eisenzeug am 20ten April öffentlich ver- kaufen lassen.
- 21) Weyl. Joh. Barghorns Wittve zum Grossenmeer wird künftigen Montag Bunnemanns Haus bey der dortigen Kirche, welches bisher der Schmidt Hohlmann bewohnt hat, beziehen, und dort die bisher in Barghorns Hause exercirte Krugwirthschaft fortsetzen. Sie verspricht gute und billige Bedienung, und bittet um fleissigen Zuspruch.
- 22) Ich erwarte diese Woche 600 Rthlr. und im Monat Juny 1500 Rthlr. Fundigelder, die gegen Anweisung der Sicherheit zinsbar zu empfangen sind.  
Köbne.
- 23) Es ist jemand hieselbst gekorn ein Schwein zugelassen. Der Eigenthümer kann selbiges gegen Bezahlung der Kosten und Futtergelbes, auch eines Doureurs wieder erhalten, und sich des- falls bey dem hiesigen Mahler Müller melden.
- 24) Bey des sel. Buchbinder G. J. Strohm Wittve und Erben wird noch immer 12 gr. Gold als Vorkauf auf Deckers Noth- und Falschbüchlein für den Landmann, wovon bis jetzt 500 Stück bey ihnen angeschrieben sind, angenommen; auch 48 gr. Gold auf die von dem Herrn Subconector Kruse angefordigte Anweisung zur Orthographie, oder Rechtschreibung für Unstudirte, Frauenzimmer und Kinder. Sodann haben sie auch wieder einen ansehnlichen Vorrath von den Carlsruher Schriften erhalten, die sie theils für und theils unter der Hälfte des bisherigen Ladenpreises verkaufen. Es sind die Werke folgender Gelehrten vorzüglich mit darunter: als Vertuch, Blum, Campe, Cramer, Cronsgt, Dusch, Engel, Feddersen, Gellert, Gekner, Gleim, Göthe, Hagedorn, Hafer, Hbly, Heß, Jacobi, Iselin, Kleiss, Kloukock, Kretschmann, Lessing, Leh, Meisner, Mendelssohn, Michaelis, Müller, Nlemeyer, Rabner, Ramler, Reimarus, Rachen, Salzmann, Sander, Schubart, Spalding, v. Stollberg, Sturm, Selter, Sturz, Tiede, Uz, Weiße, Weppel, Wezel, Willaros, Wieland, Zachariä, Zimmermann, nebst einer Menge anderer Schriften, die der gedruckte Catalogus, welcher jeden zu Dienste steht, näher anzeigt.
- 25) Johann Wiener aus Bremen wird das bevorstehende hiesige Ostermarkt zum erstenmahl mit nachstehenden Modewaaren beziehen: allen möglichen Sorten feiner Casorhüte für Herren, Damen und Kinder, Stroh und Spänhüten in verschiedenen Farben, schwarzen, weissen und couleuren seidenen Strümpfen mit dordritten Zwickeln, dergleichen halbseidene, baum- wollene und wollene, ferner verkauft derselbe halbseidene und baumwollene Engl. Strümpf- Westen, baumwollene Mägen, gestreiftes baumwollen Zeug zu Westen und Kinder Kleidern, allerhand Sorten baumwollen Garn, schwarzen fünf, sechs und sieben viertel breiten East, alle Sorten gestreifte und gebülmte seidene Flohren, vier und sechs vierel breit, Französische Englischen und Berliner Manquin, schwarze und weisse Flohrentücher und Schürzen mit und ohne Beszung, feinen und ordinatren Nollmärt, verschiedene Sorten Hauben oder Kopfzeu- ger, Flügel, Aoll und Fingerwieren, verschiedene Sorten faconirte geknickte und schlichte Mode- Bänder, Stieckband, weisse seidene Blonden und Flohrenspizen, schwarze Spizen, seidene und wirnene Franzen, seidene und halbseidene Geldbeutel, weisse und couleure Englische, Dänische und walscheberne Herren, Damen und Kinder Handschuh, grosse grüne Sonnenfächer, sehr hübsche Farben couleure sechs und sieben viertel breite seidene und baumwollene Tücher, Französische Harbeutel, feine Französische und Italienische Vouquetblumen, feine Compositions Potage, Es, Ehee und Kinderlöffel, dito grosse und kleine Schnallen in hübschen Dessains,



seine Englische Sattelsacken und Waltrappe in verschabenen Farben, nebst andern Sachen mehr in billigen Preisen. Er siehet aus beyhm Markt im Römischen Kaiser.

26) Ich will die zum Norderschwey belagene sogenannte Thälmanns halbe Bau von 20 Juck Kleylandes, so seit langen Jahren zum fottweiden genuzet worden, am Frentage nach Oßern in Johann Teerforns Wirthshause unter der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich alsdann Nachmittags um ein Uhr daselbst einfinden. Schwey. Anton Günther Teerforne.

27) Wenn der Hausmann im Biarder Kirchspiele, Idde Folkers, vor kurzem verstorben, und in seinem im Jahr 1763 errichteten letzten Willen seine nächste Erben väterlicher Seite zu Erben seines Landguts beyhm Hohenstießer Siele eingesetzt; zur Ausfündigmachung dieses nächsten Erben aber auf Ansuchen des sich gemeldeten Hillert Cornelius aus Sandel ein öffentliches Proclama zu recht erkannt worden: so werden diesem gemäß alle und jede, welche aus dem angeführten Testamente auf das eben bemerkte, von Idde Folkers nachgelassene Landgut, Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen 12 Wochen, von Zeit der ersten Publication dieses, als vom 29sten dieses Monats angerechnet, sich bey Hochfürstl. Landgerichte gebührend zu melden, ihre Befugniß und den Grad der Proximität anzugeben, und zu beschweigen, und darauf weiteres rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in der vorgeschriebenen Frist nicht gehörig melden werden, mit ihren etwaigen Erb-Ansprüchen präcludiret, und mehr erwähntes Landgut den sich legitimierten nächsten Erben zuerkannt werden solle. Wornach ic. Sign. Jever den 24 Jan. 1786. Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

28) Wenn die Nachjahrs des herrschafft. Vorwerks Hp. Jever mit May 1787 zu Ende gehen, und Terminus zur anderweitten Verpachtung auf den 13ten May d. J. angesetzt worden: so können die Liebhaber, welche solches Vorwerk zu pachten Lust haben, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, und nach näher vernommenen Bedingungen, welche auch 14 Tage ante Term. bey dem Cammerschreiber Cordes eingesehen werden können, die Verpachtung gewärtigen.

Sign. Jever den 18 Mart. 1786.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

29) Demnach Anna Margaretha Arens des wehl. Jürgen Gerhard Albers Tochter zu vernehmen gegeben, wie des hiesigen Bürgers wehl. Peter Cornelies nachgelassene drey Söhne, mit Namen Hinrich, Peter Rudolph und Friederich Hajo Peters, sich vor einigen Jahren von hier weg, und zwar die beyden erkern nach Holland und letzterer nach Oldenburg begeben, von deren nachherigen Aufenthalt, und ob dieselben noch am Leben, und bereits verstorben, weiter keine Nachricht eingegangen wäre, dieselben aber hier noch einige wenige unter Administration gebliebene Güter zurück gelassen hätten, dazu, wenn keine nähere Erben vorhanden, sie die nächste wäre, mithin gebeten, zur Ausfündigmachung dieses nächsten Erbens ein deshalbiges Proclama ergehen zu lassen; diesem Gesuch auch statt gegeben worden: als werden vorerwähnte des wehl. Peter Cornelies drey Söhne oder allenfalls derselben Leibes oder sonstige Erben, welche etwan ein näheres Recht als Impetrantin an solthane Erbschaft zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen 12 Wochen von dem 2ten künftigen Monats April angerechnet, bey hiesigem Stadgericht entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte sich zu melden, ihr habendes Erbrecht anzugeben und zu beschweigen, und darauf rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in der vorgeschriebenen Frist nicht gehörig melden werden, mit ihren etwaigen Erb-Ansprüchen präcludiret, und mehrgedachte Erbschaft der sich dazu legitimierten Erbin zuerkannt werden soll. Sig. Jever den 31sten März 1786.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

30) In Dierk Meyer zu Dänickhorst Concurß ist der Termin zur Verganigung oder Absechtung wie in N. 10 dieser Anzeigen irrig bemerkt worden, den 20sten May, sondern den 26sten Jun. a. c.

31) Im legstem Stück dieser Anzeigen ist N. 18 der gerichtl. Sachen wegen Veytritt zur Wittwen-Casse: statt 29sten 19ten zu lesen.

32) Auf Verlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß die nach N. 12 dieser Anzeigen mit resp. 8 und stägiger Gefängnißstrafe belegte Hinrich und Friederich Bachhus nicht der Wittwe Bachhus zu Jade Söhne, sondern in der Vogten hatten wohnhaft sind.

Weil das Nachjahr seit vieler Zeit nicht behost ausfällt, man durchgängig mehr vorfennt, das zum mähen bestimmte Land spät stehen laßt, und dadurch an der Einfuhr gehindert wird, auf das Nachgras oder Stgrün der wenigste Theil achtet; so wäre zu rathen: 1) gar nicht vorzufennen oder zu wenden, 2) im July zu mähen, 3) das Nachgras bis Martint zu brauchen, 4) zeitig auszubuschen, und die Dikeln vor der Blüthe wegzuschaffen, 5) die Stopeln vom Vieh begeben zu lassen, 6) fleißig die Schaaren oder den Unrath des Viehes auseinander werfen zu lassen, 7) bey den brach liegenden Feldern den Kleeamen nicht einzustreuen müßig zu seyn. Schweyerfeld. Streckerian.

Bermöge Decretis legitimis vom 30sten März d. J. ist Gesche Janßen begangener Dieberey halber zu einer halbjährigen Zuchthaus, und Johann Renke Bras wegen eines Garten Diebstahls zu 14tägiger Gefängnißstrafe condemniret worden.

Bermöge Decretis vom 4ten April ist von Herzogl. Regierung. Casper Dismann Wornhorst der ältere aus der Schweyer Vogten wegen eines mittelst Einbruchs verübten und eingefangenen Diebstahls zu 24jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.